

Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung

Neue Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung und ihre Bedeutung für Fachärzte

Im „Ärztblatt Sachsen“, Heft 9/2012, informierte der Beitrag Schulsportbefreiungen für Schüler über Rechtsgrundlagen und entsprechende Problemfelder des ärztlichen wie schulsportlichen Alltags. Vorausgegangen war eine interministerielle Fachtagung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) im April 2012 zu eben dieser Problematik, in deren Resultat auch eine Revision vorhandener gemeinsamer Arbeitsgrundlagen und Dokumente stattfand. In einem sehr intensiven und monatelangen Arbeitsprozess erfolgte durch Vertreter des SMS, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und beauftragte Vertreter des Amtsbereiches des SMK eine Überarbeitung der Kinder- und Jugendärztlichen Bescheinigung (Abb. 1) sowie die Erstellung einer Handreichung zum Umgang mit Befreiungsempfehlungen für die Teilnahme am Sportunterricht. Die neue Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung soll nach gegenwärtig laufender Einführungsphase mit Beginn des kommenden Schuljahres 2013/2014 in den sächsischen Gesundheitsämtern flächendeckend einheitlich genutzt werden. Für Fachärzte, die im Regelfall dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst diagnostisch vorgeschaltet sind und entsprechende Empfehlungen übermitteln, ist es deshalb bedeutsam, die Änderungen, Ergänzungen und Neuigkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Die Handreichung liegt allen sächsischen Gesundheitsämtern und Schulen als gemeinschaftliche Handlungsgrundlage vor. Die Herausforderung für die interministerielle Arbeitsgruppe war, eine möglichst genaue Abbildung gesundheitlicher wie auch eventueller körperlicher Besonderheiten auf der Bescheinigung vornehmen zu

können, ohne dabei die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen und dennoch dem Sportlehrer eine zweckmäßige Handlungsorientierung für seinen Verantwortungsbereich zu geben. Diesbezüglich erlaubte die bisherige Bescheinigung nur eingeschränkt klare und differenzierte Aussagen. Von Beginn an bestand auf beiden Seiten Einigkeit darüber, Befreiungsempfehlungen auf das unbedingt notwendige Maß

zu beschränken, stellen doch die Sportstunden gegenwärtig leider für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen die einzigen physiologisch nennenswerten körperlichen „Belastungsminuten“ im Wochenverlauf dar. „Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Belastungsparameter im Schulsport weit unter denen des organisierten Sports liegen und Überlastung nur für stark eingeschränkte oder stark ge-

Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung

über die Teilnahme am Sportunterricht *



für das Schuljahr _____ mit Befristung bis _____

*gemäß §3 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen vom 12. August 1994 (SächsGVBl. S. 1505) zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 66)

für die Schülerin / den Schüler:

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Wohnanschrift: _____

Schule: _____ Klasse / Kurs: _____

Auf Grund des Befundes wird Folgendes empfohlen:

Vollbefreiung

Teilbefreiung unter Berücksichtigung des Ausschlusses von:

Elementarübungen und Anforderungen	oder	Motorische Anforderungsbereiche
<input type="checkbox"/> Sprünge und (Geräte-)Abgängen <input type="checkbox"/> Übungen mit Absturzgefahr <input type="checkbox"/> Übungen im Hang oder über <input type="checkbox"/> Übungen im Stütz <input type="checkbox"/> Rollbewegungen <input type="checkbox"/> Wurf- und Stoßübungen <input type="checkbox"/> Übungen mit erhöhten koordinativen Anforderungen	oder	<input type="checkbox"/> Sprint- und Schnelligkeitsanforderungen <input type="checkbox"/> Ausdaueranforderungen oder mit Dauer <input type="checkbox"/> Läufe ab: _____ oder über <input type="checkbox"/> Zweikampf / Kontaktsportarten <hr/> <input type="checkbox"/> Schwimmen <input type="checkbox"/> Tauchen unter 1 m Wassertiefe <input type="checkbox"/> Springen ab 1 m Absprunghöhe

Die vorliegenden **körperlichen** Besonderheiten machen eine entsprechende Anpassung von Übungsauswahl und Leistungsanforderungen erforderlich.

Eine Einzelbeurteilung während des Schwimmens ist auf der Grundlage des Rundschreibens des SMS und SMK vom 25.05.2007 erforderlich.

Es liegt eine bronchiale Hyperreagibilität vor. Ein rechtzeitiger Belastungsabbruch bei akuter Beschwerdezunahme ist sicherzustellen.

Auf der Grundlage der von einem Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler erteilten Schweigepflichtentbindung wird kompensatorisch empfohlen:

Nutzung der Übungskarten für	<input type="checkbox"/> Wirbelsäule	<input type="checkbox"/> Hüfte
<input type="checkbox"/> Knie	<input type="checkbox"/> Asthma bronchiale	<input type="checkbox"/> Herzerkrankungen
<input type="checkbox"/> Übergewicht	<input type="checkbox"/> koordinative Verbesserung	

Weitere Hinweise: Teilnahme am ausgleichenden Sportförderunterricht

Auf die Pflicht zur Information der Schule über bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen gemäß § 26a Abs. 7 SchulG wird hingewiesen. Der Entscheid über eine Befreiung von der Leistungsbewertung im Sportunterricht obliegt der Schulleiterin / dem Schulleiter.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Abb. 1: Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Name des Schülers/der Schülerin:

Schule/Bildungseinrichtung:

Hiermit entbinde/n ich/wir den zuständigen Kinder- und Jugendarzt des Gesundheitsamtes aus Anlass der Erstellung einer aktuellen Kinder- und Jugendärztlichen Bescheinigung von seiner ärztlichen Schweigepflicht.

Dem Kinder- und Jugendarzt wird gestattet, auf dem beispielhaft unten angefügten Abschnitt des Formulars der Kinder- und Jugendärztlichen Bescheinigung Eintragungen für kompensatorische Übungen vorzunehmen und diese Informationen zum Zweck der Berücksichtigung im Unterricht an den Schulleiter der Bildungseinrichtung bzw. die Sportlehrkraft meines Kindes zu übermitteln.

Betreffender Abschnitt der Kinder- und Jugendärztlichen Bescheinigung für Eintragungen zu empfohlenen kompensatorischen Übungen:

Auf der Grundlage der von einem Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler erteilten Schweigepflichtentbindung wird kompensatorisch empfohlen:		
<u>Nutzung der Übungskarten für</u>	<input type="checkbox"/> Wirbelsäule	<input type="checkbox"/> Hüfte
<input type="checkbox"/> Knie	<input type="checkbox"/> Asthma bronchiale	<input type="checkbox"/> Herzerkrankungen
<input type="checkbox"/> Übergewicht	<input type="checkbox"/> koordinative Verbesserung	

Ort/Datum

Unterschrift*

*Sofern ein Personensorgeberechtigter allein unterschreibt, ist davon auszugehen, dass das Einverständnis des zweiten Personensorgeberechtigten vorliegt oder aber ein alleiniges Sorgerecht besteht.

Abb. 2: Formular zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

schwächte physiologische Systeme möglich ist.“ (Handreichung S. 2) Die Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung wurde deshalb neu strukturiert. Grundsätzlich kann eine *Vollbefreiung*, eine *Teilbefreiung* unter *Berücksichtigung des Ausschlusses von benannten Anforderungen*, eine erforderliche Berücksichtigung auffälliger körperlicher oder gesundheitlicher Besonderheiten, die Notwendigkeit einer *Einzelbeaufsichtigung während des Schwimmens* und die Berücksichtigung einer diagnostizierten *bronchialen Hyperreagibilität* vom Arzt empfohlen werden. Die Kennzeichnung mehrerer oben genannter Kategorien ist möglich und unter gegebenen Umständen sogar angezeigt. Eine empfohlene **Vollbefreiung** stellt fest, dass die Schülerin/der

Schüler momentan gesundheitlich nicht in der Lage ist, im Klassenverband aktiv an regulären Inhalten des Sportunterrichts teilzunehmen. Sie/Er kann nicht im Fach Sport bewertet werden. Der entsprechende Zeugnisvermerk sowie Regelungen für das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe sind durch die Schulen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Kategorie **Teilbefreiung unter Berücksichtigung des Ausschlusses von benannten Anforderungen** beschreibt, dass die Schülerin/der Schüler momentan aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt im Klassenverband aktiv an regulären Inhalten des Sportunterrichts teilnehmen kann. Es liegt in der Verantwortung des Schulleiters, gemeinsam mit dem unterrichtenden

Sportlehrer zu prüfen, ob dennoch ausreichend viele sportpraktische Leistungsnachweise erbracht werden können, um eine Jahres- bzw. Abschlussnote bilden zu können.

Die Mitteilung, auf eine erforderliche **Berücksichtigung auffälliger körperlicher oder gesundheitlicher Besonderheiten** zu achten, weist darauf hin, dass eine vorzugsweise individuelle Differenzierung in den Anforderungen, insbesondere bei Lernzielkontrollen, notwendig ist. Die Notwendigkeit einer Einzelbeaufsichtigung während des Schwimmens bezieht sich auf das gemeinsame Rundschreiben von SMK und SMS vom 25.05.2007, welches bei Vorliegen eines diagnostizierten chronischen Anfallsleidens eine Einzelbeaufsichtigung anweist.

Der Hinweis auf eine **diagnostizierte bronchiale Hyperreagibilität** soll den Sportlehrer sensibilisieren, die Schülerin/den Schüler im Unterrichtsverlauf besonders zu beobachten und gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Erstmalig enthält die neue Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung einen Passus, der bei vorliegender Schweigepflichtentbindung durch einen Personensorgeberechtigten oder den volljährigen Schüler selbst, dem Kinder- und Jugendarzt die Möglichkeit gibt, differenzierte Aussagen zum Beschwerdebild zu machen und kompensatorisches Übungsgut erkrankungsadäquat zu empfehlen. Das juristisch geprüfte Formular (Abb. 2) erhalten die betreffenden Eltern bzw. Schüler über die Schule oder ggf. auch über den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, um dies bereits ausgefüllt zur Vorstellung beim Kinder- und Jugendarzt vorlegen zu können. Somit sind die seit Jahren in der Praxis erprobten Übungskarten für Schüler mit Teilsportbefreiung, die als Download auf der Domain www.schulsport.sachsen.de zur Verfügung stehen, jetzt konkret dem Beschwerdebild entsprechend einsetzbar.

Die Bescheinigung endet mit dem Vermerk:

Auf die Pflicht zur Information der Schule über bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen gemäß § 26a Abs.7 SchulG wird hingewiesen. Der Entscheid über eine Befreiung von der Leistungsbewertung im Sportunterricht obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter.

Neben der Ergänzung zweier neuer Kategorien (Beachtung körperlicher oder gesundheitlicher Besonderheiten sowie bronchiale Hyperreagibilität) ist vor allem der Abschnitt zur Teilbefreiungsempfehlung durch neue Paradigmen gekennzeichnet. Der primäre Ansatz ist, dass der Kinder- und Jugendarzt seinen gedanklichen Fokus darauf richtet, welche motorischen und physiologischen Anforderungen unter schulsportspezifischen Rahmenbedingungen **zwingend ausgeschlossen werden müssen**, um eine gesundheitliche Gefährdung des Schülers abzuwenden. Hier liegt im Regelfall bereits eine entsprechende verantwortungsvolle Einschätzung eines Facharztes als Gutachten vor. Im Interesse einer gesunden und förderlichen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sollte der Leitsatz „Befreie nur vom unbedingt Nötigen, nicht aber von allem Möglichen.“ gelten. Die neue systematische Einteilung in Elementarübungen und Anforderungen sowie Motorische Anforderungsbereiche lässt in den Listenpunkten viel Bekanntes erkennen, enthält im Detail allerdings neue Herangehensweisen. Die oben bereits erwähnte Handreichung zum Umgang mit Befreiungsempfehlungen für die Teilnahme am Sportunterricht (Download unter www.schulsport.sachsen.de) soll haupt-

sächlich hier ihren Zweck als gemeinsame Handlungs- und Orientierungsgrundlage erfüllen, indem sie für besonders herausragende motorische Anforderungsklassen sachdienliche Erläuterungen mit Beispielverweisen zu Schulsportinhalten gibt. Bei dem Ausschlusskriterium Übungen im Hang wird erstmalig mit einer wählbaren Ergänzung (digitales Auswahlfeld) mit Armen oder mit Beinen gearbeitet, um genau anzugeben, welche körperliche Region von der Einschränkung der normalen Belastbarkeit betroffen ist. Zum Beispiel können Hangübungen mit den unteren Extremitäten (zum Beispiel Knieschaukel am Reck) für ein dysplastisches Hüftgelenk problematisch sein, während eine Klimmzugübung für den gleichen Schüler ohne Einschränkung machbar und sogar empfehlenswert ist (vgl. Handreichung S. 11). Ebenso kann für das Ausschlusskriterium für Ausdauerbelastungen, in der Regel sind dies im Schulsport Läufe, der Grenzparameter nun wählbar in zwei Einheiten (Meter oder Minuten) definiert werden. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn sich zukünftig die Tendenz zur Angabe des Zeitmaßes verschiebt. In der Handreichung wird dazu ausgeführt: „Äußere (Strecke, Tempomessung) und innere (Puls) Belastung können ... deutlich variieren, das heißt das Absolvieren einer definierten Strecke kann für den einen Schüler bereits Überforderung sein, während ein anderer Schüler unterfordert ist. Deshalb ist es aus physiologischer Sicht sinnvoller, den Schüler über „die Zeit“ individuell angepasst (Atem- und Pulskontrolle), also unabhängig von der gelaufenen Strecke, zu belasten“ (Handreichung S. 12).

Das Auswahlfeld zur Berücksichtigung körperlicher oder gesundheitlicher Besonderheiten dient zur Anzeige von extremen Normabweichungen im Körperbau (zum Beispiel Akzeleration, Retardation, Kleinwuchs, oder Ähnliches) wie auch außergewöhnlichen und schweren Krankheitsereignissen (zum Beispiel schwere Operationen, Krebserkrankungen, oder Ähnliches), die ein gesondertes psychologisch-pädagogisches wie didaktisch angemessenes Vorgehen erfordern.

Neben den sehr kompakt gehaltenen Informationen zum Gegenstand der Teilbefreiung vom aktiven Sportunterricht bietet die Handreichung eine Zusammenstellung der aktuellen Rechts- und Handlungsgrundlagen zum Sachverhalt der Befreiung vom Sportunterricht im Freistaat Sachsen. Die beauftragten Vertreter der beiden sächsischen Staatsministerien streben an, den sehr konstruktiven Kommunikationsprozess auch zukünftig fortzusetzen. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen sowie eine qualitative Reflexion der erarbeiteten Dokumente nach einjähriger Nutzungsphase sind vorgesehen.

Dr. Mischa Steinhardt
Berufliches Schulzentrum „Otto Lilienthal“
Freital – Dippoldiswalde
(Fachberater Sport für die berufsbildenden
Schulen der Sächsischen Bildungsagentur –
Regionalstelle Dresden)

Literatur:
Freistaat Sachsen, Handreichung zum Umgang
mit Befreiungsempfehlungen für die
Teilnahme am Sportunterricht,
Dresden, Dezember 2012

als Download abrufbar:
www.schulsport.sachsen.de